

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

079/2023

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 19.06.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 27.06.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 04.07.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Rückzahlung von Zuwendungen an die Niedersachsenpark GmbH

Beschlussempfehlung

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Nach Maßgabe des Beschlusses der Kommission Nr. 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (ABl. EU Nr. L 7 vom 11. Januar 2012, S. 3, im Folgenden „DAWI-Freistellungsbeschluss“) setzen der beihilfenrechtlich ordnungsgemäße Ausgleich von Kosten und die Gewährung von Bürgschaften und vergleichbaren Zuwendungen für ein Unternehmen, das Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse („öffentliche Aufgaben“) erbringt, u. a. einen ordnungsgemäßen Betrauungsakt im Sinne des Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) voraus. Zwischen der Niedersachsenpark GmbH auf der einen und der Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Damme, Gemeinde Rieste und Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf der anderen Seite besteht ein Betrauungsakt in Form eines Zuwendungsbescheides vom 14.10.2021.

Der Niedersachsenpark GmbH wurden zuletzt auf Grundlage des Bescheids vom 14.10.2021 für die Jahre 2021 und 2022 jährliche Zuwendungen, unter anderem in der Form von Ausgleich für Zinsaufwendungen und Bürgschaftserklärungen, gewährt. Gem. Nr. 5.3 des Bescheides verpflichtet sich die Niedersachsenpark GmbH, im Falle einer Überkompensation auf Aufforderung der Zuwendungsgeber (Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Damme, Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden) die zu viel geleisteten Ausgleichsleistungen zurückzuzahlen.

Die Prüfung der Berichte für die Jahre 2021 und 2022 hat ergeben, dass für diese Zeiträume jeweils eine Überkompensation in voller Höhe der geleisteten Zuwendungen vorlag. Die geleisteten Ausgleichszahlungen werden den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um mehr als 10 % übersteigen, sodass eine Übertragung auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode gem. Ziffer 5.4 des Zuwendungsbescheides nicht in Betracht kommt.

Daher sind die an die Niedersachsenpark GmbH in den Jahren 2021 und 2022 geleisteten Zuwendungen von insgesamt 886.630,90 Euro durch gemeinsamen Bescheid der beauftragenden Kommunen zurückzufordern und die Ausgleichszahlung auf 0,- Euro festzusetzen.

Von der Entwicklung der kommenden Jahre wird abhängen, ab wann die Niedersachsenpark GmbH wieder Ausgleichszahlungen benötigt, um die ihr durch den Betrauungsakt übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Für das Jahr 2023 ist bereits bei der Haushaltsaufstellung kein Haushaltsansatz ausgewiesen worden, es kann – Stand heute – davon ausgegangen werden, dass auch für das Haushaltsjahr 2024 kein Haushaltsansatz ausgewiesen werden muss.

Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beträgt die Rückerstattung für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 147.771,72 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>

Nein <input type="checkbox"/>

Brockmann